

Anlage

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV* gültig seit August 2016

I. Zu 2 der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 GasGVV)

Zusatzkosten bei:

- Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung
je Abrechnung inkl. Ablesung durch SWD
(Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten) 38,90 Euro
- Zwischenabrechnung (Zählerstände werden vom Kunden
übermittelt), je Abrechnung 14,90 Euro

II. Zu 4 der Ergänzenden Bedingungen (Vorauszahlung und Vorkassensystem, § 14 GasGVV)

- Einbau Vorkassensystem (Prepaidzähler) kostenfrei

Die Berechnung der Kosten bei unsachgemäßer Behandlung oder gar mutwilliger Zerstörung basieren auf die hierdurch entstandenen Kosten durch Reparatur und/oder Ersatzlieferung.

III. Zu 6 der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 GasGVV)

- Schriftliche Mahnung 2,50 Euro
- Bearbeitung einer Rücklastschrift:
Weiterberechnung der vom Kreditinstitut berechneten Gebühren

IV. Zu 7 der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung der Versorgung, § 19 GasGVV)

- Unterbrechung der Versorgung 49,50 Euro
- Wiederherstellung der Versorgung 59,50 Euro
- Botengang / An- und Abfahrtskosten des Sperrbeauftragten 24,00 Euro

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstanden Kosten abhängig gemacht.

- Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde
trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht
angetroffen wird. 24,00 Euro

V. Zusatzleistungen auf Kundenwunsch

- | | |
|--|------------|
| • nachträglich erstellte Rechnungskopie (pro Rechnung) | 7,90 Euro |
| • Verbrauchs- und Zahlungsaufstellung | 44,90 Euro |
| • Kostenpauschale für die Adressermittlung im Falle unzustellbarer Korrespondenz, die vom Kunden zu vertreten sind | 11,90 Euro |

VI. Umsatzsteuer

Sämtliche in diesem Preisblatt genannten Preise verstehen sich als Bruttopreise, in denen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19 %) enthalten ist.

Dies gilt nicht für Kosten, die in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Sperrung, nicht jedoch die Wiederherstellung der Versorgung) entstehen sowie für die Gebühren einer vergeblichen Terminanfahrt. Diese Kosten werden umsatzsteuerfrei berechnet.

VII. Nachweis geringerer Kosten

Der Nachweis der Entstehung geringerer Kosten als der unter III. und IV. genannten Kosten ist dem Kunden ausdrücklich gestattet.

VIII. Gültigkeit

Die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Delmenhorst GmbH für die Belieferung mit Erdgas treten mit Wirkung zum 01. August 2016 in Kraft. Sie ergänzen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV). Die Ergänzenden Bedingungen erhalten Sie unentgeltlich in unserem ServiceCenter der StadtWerkegruppe oder auf unserer Homepage unter www.stadtwerkegruppe-del.de.